

Amt: Bauverwaltungsamt

Datum: 2007-08-09

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-4596/2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2007
Hauptausschuss	04.09.2007
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	30.08.2007
Finanzausschuss	27.08.2007

Titel:

Kanalanschlussbeitragssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Luckenwalde über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage und Kostenersatz für die Herstellung von Schmutzwassergrundstücksanschlüssen auf dem Gebiet der Stadt Luckenwalde sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Gesamtkosten jährliche Folgekosten Haushaltsstelle
Einnahmen EUR EUR keine

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. 20.1:

Veröffentlichungspflichtig

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Aufgrund der im Schmutzwasserbeseitigungskonzept bis zum Jahre 2011 geplanten abwassertechnischen Erschließungsmaßnahmen ist zur Refinanzierung dieser Aufwendungen die Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrages erforderlich. Bereits mit der Beschlussfassung des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts wurde eine Beitragsobergrenze von 3,83 €/m² festgesetzt. Mit der Überarbeitung der Kanalanschlussbeitragssatzung erfolgte zugleich im Rahmen der Beitragsbedarfsberechnung die Kalkulation des Kanalanschlussbeitrages entsprechend den kommunalabgabenrechtlichen Anforderungen. Der hieraus resultierende Kanalanschlussbeitrag beträgt entgegen dem im Rahmen des Schmutzwasserbeseitigungskonzepts grob ermittelten Kanalanschlussbeitrag in Höhe von 3,83 €/m² nunmehr 3,98 €/m². Die Ursachen für die entstandene Abweichung wurden in dem an alle Stadtverordneten gerichteten Schreiben der Verwaltung vom 14.06.2007 detailliert dargestellt, worauf hier Bezug genommen wird. Obwohl der im Rahmen der Beitragsbedarfsberechnung ermittelte Kanalanschlussbeitrag für die kalkulierten Erschließungsmaßnahmen tatsächlich 3,98 €/m² beträgt, wurde in § 4 des beigefügten Satzungsentwurfs lediglich die beschlossene Obergrenze von 3,83 €/m² zu Grunde gelegt.

Neben der Neukalkulation des Kanalanschlussbeitrages erfolgte auch eine Überarbeitung des Satzungstextes. Diese Änderungen machten sich u.a. aufgrund von zwischenzeitlich eingetretenen Änderungen des Kommunalabgabengesetzes, der Brandenburgischen Bauordnung sowie aufgrund von ergangenen verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechungen im Land Brandenburg erforderlich. In der beigefügten Synopse wurde die bisher gültige Kanalanschlussbeitragssatzung und der vorliegende Satzungsentwurf gegenübergestellt und die vorgenommenen Änderungen fett hervorgehoben.

Der vorliegende Satzungsentwurf nebst Beitragskalkulation wurde der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 14.06.2007 zur Kenntnisnahme übersandt. Gleichzeitig hat die Verwaltung die Gemeinde Nuthe-Urstromtal auf die Möglichkeit einer gemeinsamen Informationsveranstaltung entsprechend des neu geschlossenen Öffentlich-rechtlichen Vertrages hingewiesen. Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal hat der Stadt Luckenwalde hierzu mit Schreiben vom 26.07.2007 mitgeteilt, dass der Satzungsentwurf Gegenstand der Beratung des Hauptausschusses der Gemeinde Nuthe-Urstromtal am 10.07.2007 war und Einwendungen zum vorliegenden Satzungsentwurf nicht erhoben wurden. Einen weitergehenden Informationsbedarf im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung hat die Gemeinde Nuthe-Urstromtal nicht angezeigt. Nach Auffassung der Verwaltung kann daher auf eine gemeinsame Informationsveranstaltung verzichtet werden.

Anlagen:

- Kanalanschlussbeitragssatzung
- Beitragsbedarfsberechnung
- Anlagen zur Beitragsbedarfsberechnung
- Synopse Kanalanschlussbeitragssatzung